

Beschlussvorlage 2017/0096

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	16.03.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	28.03.2017		N
Rat der Stadt Melle	29.03.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Nachtragsstellenplan / Änderung der III. Nachtragshaushaltssatzung

Beschlussvorschlag

- a) Dem Nachtragsstellenplan 2017 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
- b) Die III. Nachtragshaushaltssatzung wird in § 6 wie folgt geändert:

Zahl der Stellen für
Beschäftigte

237,89

Strategisches Ziel 8

Handlungsschwerpunkt(e) 8.3

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Anpassung des Personalbestandes auf den für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlichen Bedarf sowie Ausweisung einer Planstelle entsprechend der vorgenommenen Bewertung

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Einstellung von Mitarbeitern im Gebäudemanagement sowie im Sozialamt

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Gebäudemanagement: 172.000 € / Jahr
Unterhaltsvorschuss: keine Kosten, da Refinanzierung durch den Landkreis

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Aufgrund folgender Veränderungen ist der Stellenplan anzupassen:

Gebäudemanagement

Mit dem unten angeführten Aufgabenspektrum ist die Managementberatung BSL zur Untersuchung des Gebäudemanagements beauftragt worden:

- Definition des Soll-Aufgabenspektrums des Gebäudemanagements
- Definition der Prozesse
- Ermittlung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs für die Erledigung des Soll-Aufgabenspektrums
- Strukturierung der Binnenorganisation des Gebäudemanagements
- Standarddefinitionen durch die Fachämter

Eine Zusammenfassung zu den Ergebnissen wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2017 präsentiert.

Insbesondere hinsichtlich der Ermittlung des Personalbedarfes wurde festgestellt, dass dem starken Aufgabenzuwachs durch die Zentralisierung des Gebäudemanagements ein unzureichender personeller Ausgleich gegenübersteht. Während das Volumen für Bauunterhalt und investive Maßnahmen von 2013 bis 2015 um 81 Prozent zugenommen hat, ist die Personalstärke nur um 12 Prozent von 8,49 auf 9,49 angewachsen. Insbesondere für die Bauunterhaltung wie auch die Begleitung der investiven Maßnahmen wurde durch die Organisationsuntersuchung ein kurzfristig umzusetzender Personalmehrbedarf von 3 Stellen festgestellt. Bei dem Qualifikationsprofil handelt es sich aufgrund der o.a. Tätigkeiten um Techniker-/Ingenieurstellen. Die Zuordnung dieser Stellen erfolgt nach Entgeltgruppe EG 11.

Sozialamt

Die Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss beinhaltet, dass Kinder eines nicht zahlenden Unterhaltsverpflichteten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss haben. Die vorherige Regelung sah lediglich eine Zahlung bis zum zwölften Lebensjahr und höchstens für einen Zeitraum von sechs Jahren vor.

Diese Reform bedingt sowohl in der Sachbearbeitung der Unterhaltsgewährung wie auch der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter einen zusätzlichen Aufwand. Nach ersten Mitteilungen ist von einer Verdoppelung der Stellen auszugehen. Nach den vom Landkreis Osnabrück ermittelten Personalbemessungen sind derzeit rund 1,5 Stellen für diesen Bereich tätig, so dass dieser Stellenanteil zu verdoppeln ist.

Durch die Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück „Landkreis vor Ort“ werden die Personal- und Sachkosten für den Unterhaltsvorschuss refinanziert.

Aufgrund vorhandener Budgetfreiräume sind die Personalaufwendungen für die einzustellenden Mitarbeiter im Gebäudemanagement im globalen Personalbudget verfügbar.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	111-14 Gebäudemanagement
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Personalaufwendungen von ca. 172.800 € im Personalbudget vorhanden.